Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Andrea Burgener Woeffray QA 3302.10
Anstossfinanzierung ausserschulische Betreuung seitens des Bundes

I. Anfrage

Nach Auskunft des Bundesamtes für Sozialversicherungen wurden bisher (Stand 1.2.2010) aus dem Kanton Freiburg 44 Gesuche bewilligt. Mit diesen wurden insgesamt 652 neue Betreuungsplätze geschaffen, davon 366 in Kindertagesstätten und 266 in schulergänzenden Einrichtungen. Von diesen 44 bewilligten Gesuchen sind 26 bereits abgeschlossen worden, d. h. die Finanzhilfen wurden für die ganze Zeit der Unterstützung von 2 bzw. 3 Jahren fertig ausgerichtet. Insgesamt wurden dafür vom Bund Finanzhilfen in der Höhe von 2 181 592 Franken ausbezahlt, womit die Schaffung von 339 Betreuungsplätzen unterstützt wurde, davon 112 im schulergänzenden Bereich.

Mit den bisher eingereichten Gesuchen ist der zweite Verpflichtungskredit von 120 Millionen, der dem Bund für den Zeitraum von 2007–2010 zur Verfügung steht, ausgeschöpft.

Bei den 18 bewilligten Gesuchen wird die Finanzhilfe wie vom Gesetz vorgesehen während 2 bzw. 3 Jahren ausbezahlt; die Ausschöpfung des Kredits hat keinen Einfluss auf bereits bewilligte Gesuche.

Es können zwar weiterhin Gesuche beim Bund eingereicht werden, diese kommen jedoch auf eine Warteliste. Sie werden erst entschieden werden können, wenn das Parlament über die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung des Programms bis zum 31. Januar 2015 entschieden hat. Klar ist aber jetzt schon, dass das Impulsprogramm des Bundes auf die Betreuung von Kindern im Vorschulalter fokussiert werden soll, während das HarmoS-Konkordat der Kantone vorsieht, ein Angebot an schulergänzender Betreuung bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Staatsrat auf folgende Fragen zu antworten:

1. Anerkennt der Staatsrat die spezielle Situation, in denen sich Initiantinnen und Initianten befinden, die dabei sind, eine ausserschulische Betreuung aufzubauen und die mit einer Anstossfinanzierung des Bundes gerechnet haben?
2. Ist der Staatsrat bereit, die wegfallende Bundessubventionierung für diejenigen, die bereits ein Gesuch für ausserschulische/schulergänzende Strukturen beim Bund hinterlegt haben, aber leer ausgehen werden, weil keine Gelder mehr vorhanden sind, finanziell zu kompensieren?
3. Sieht der Staatsrat eine Möglichkeit, in dieser Situation rasch und unbürokratisch zu reagieren?
4. Ist der Staatsrat gewillt, in Kompensation zum Wegfall der Bundesgelder auf neue Gesuche um eine Anstossfinanzierung für ausserschulische/ schulergänzende Strukturen einzutreten?

5. Teilt der Staatsrat die Meinung des Bundesrates, dass gemäss HarmoS-Konkordat der Kanton für das Angebot an schulergänzender/ausserschulischer Betreuung zuständig ist und deshalb ein entsprechendes Angebot bereit stellen müsste?

Den 24. März 2010

II. Antwort des Staatsrats

1. *Anerkennt der Staatsrat die spezielle Situation, in denen sich Initiantinnen und Initianten befinden, die dabei sind, eine ausserschulische Betreuung aufzubauen und die mit einer Anstossfinanzierung des Bundes gerechnet haben?*

Der Staatsrat bedauert, dass der zweite Verpflichtungskredit für die finanzielle Unterstützung von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, der bis Ende Januar 2011 lief, vorzeitig ausgeschöpft war. Zahlreiche Initiantinnen und Initianten interessanter Projekte müssen somit vorübergehend eine Absage von Seiten des Bundes hinnehmen.

Das Impulsprogramm hat äusserst zufriedenstellende Ergebnisse erzielt, zahlreiche Gemeinden haben in seinem Rahmen Initiative gezeigt, um die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen zu ermöglichen. Damit diese positive Entwicklung kein abruptes Ende nahm, war es unerlässlich, dass der Bund Ressourcen freigibt, mit denen der Zeitraum zwischen dem Ende des zweiten Kredites und dem Anfang der nächsten Rate überbrückt werden kann. Seit Einreichen der Anfrage hat sich die Situation grundlegend verändert. Das Parlament hat am 1. Oktober 2010 die Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis zum 31. Januar 2015 beschlossen und dazu einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bewilligt. Sowohl die vorschulische als auch die ausserschulische Betreuung sind davon betroffen.

2. *Ist der Staatsrat bereit, die wegfallende Bundessubventionierung für diejenigen, die bereits ein Gesuch für ausserschulische/ schulergänzende Strukturen beim Bund hinterlegt haben, aber leer ausgehen werden, weil keine Gelder mehr vorhanden sind, finanziell zu kompensieren?*

Trotz – anfänglich durchaus berechtigter – Befürchtungen sind die Bundesbeiträge für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen nicht abgeschafft worden.

Auf Anfrage der GSD haben die Kantone – über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) – in enger Koordination beim Bund interveniert und die Verabschiedung notwendiger finanzieller Massnahmen beantragt, damit die Weiterführung des Impulsprogramms auch im 2010 und im Januar 2011 noch gewährleistet ist. Vorgehen, das schliesslich vom Erfolg gekrönt wurde.

Mit der Verlängerung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung laufen die Subventionen bis 2015 weiter. Ausserdem wurden die im Laufe des Jahres 2010 eingereichten Gesuche um Finanzhilfen, die im Rahmen des zweiten Verpflichtungskredits mangels ausreichender Mittel nicht geprüft werden konnten, auf eine Warteliste gesetzt. Diese Gesuche können nun im Rahmen des dritten Verpflichtungskredits geprüft und ab dem 1. Februar 2011 entschieden werden.

3. Sieht der Staatsrat eine Möglichkeit, in dieser Situation rasch und unbürokratisch zu reagieren?

Der Staatsrat will kein System zur Schliessung der Lücken des Systems des Bundes zu schaffen. Soweit nämlich der Bund für die Förderung der Schaffung von Betreuungsplätzen zuständig ist und er sich auch mit den gesetzlichen und organisatorischen Instrumenten zur Erfüllung dieser Aufgabe ausgestattet hat, ist es auch an ihm, sich die Mittel für die Umsetzung zu geben. Darüber hinaus möchte der Staatsrat einen allfälligen «Rückzieher» des Bundes in diesem Bereich zu Ungunsten der Kantone vermeiden. Der Staatsrat ist indes gewillt, das laufende Bundesprogramm durch einen Impuls-Fonds für die Schaffung ausserschulischer Betreuungsplätze, wie dies im Entwurf des Gesetzes über die familienexternen Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) vorgesehen ist, zu ergänzen.

4. Ist der Staatsrat gewillt, in Kompensation zum Wegfall der Bundesgelder auf neue Gesuche um eine Anstossfinanzierung für ausserschulische/ schulergänzende Strukturen einzutreten?

Wie bereits gesagt wurde, schlägt der Staatsrat als Antwort auf den Auftrag Burgener Woeffray und Mitunterzeichnende (MA4017.09) über die Einführung einer Anstossfinanzierung zur Schaffung von Plätzen in der ausserschulischen Betreuung und im Rahmen der Erarbeitung des FBG-Entwurfs vor, einen kantonalen Impulsfonds zu schaffen. Dieser Fonds soll die Schaffung eines Angebots, das der Nachfrage innert bestmöglicher Frist nachkommt, begünstigen.

5. Teilt der Staatsrat die Meinung des Bundesrates, dass gemäss HarmoS-Konkordat der Kanton für das Angebot an schulergänzender/ ausserschulischer Betreuung zuständig ist und deshalb ein entsprechendes Angebot bereit stellen müsste?

Der Bund hat seine Auslegung noch einmal überdenkt und das eidgenössische Impulsprogramm für die vor- und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen um vier Jahre verlängert. Der Staatsrat ist überzeugt, dass das HarmoS-Konkordat nichts an der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen ändern wird. Das Konkordat hält die Pflicht der Kantone fest, im Bedarfsfall die Schaffung von Betreuungseinrichtungen vorzuschlagen, deren konkrete Umsetzung aber von den kantonalen und regionalen Besonderheiten abhängt.

Der Staatsrat wird die Schaffung von Betreuungsplätzen zwar begleiten, will jedoch dadurch die Gemeindekompetenzen keinesfalls in Frage stellen; seine Unterstützung äussert sich namentlich durch den im FBG vorgesehenen Impuls-Fonds und die Arbeit der kantonalen Koordinatorin der ausserschulischen Betreuung. Letztere hat die Aufgabe, die Freiburger Gemeinden bei der Schaffung von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, ausserschulische Betreuung usw.) zu unterstützen und zu beraten. Im Anschluss an den Auftrag Burgener Woeffray/Roubaty (M1083.09) wird der Staatsrat ausserdem einen Änderungsentwurf des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule unterbreiten und in der Folge das dazugehörige Reglement vom 4. Juli 2004 anpassen, indem er darin Beiträge an Räumlichkeiten für die ausserschulische Betreuung vorsieht. So kann der Staatsrat die Schaffung von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen fördern, ohne dabei den Gemeinden ein bestimmtes Modell aufzuzwingen. Ausserdem hat der Grosse Rat, auf Antrag des Staatsrates, eine Änderung am Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) vorgenommen (s. dazu Botschaft zum FBG-Entwurf). Dabei wurde der abziehbare Höchstbetrag für die Betreuungskosten um 1500 Franken pro Kind angehoben. Seit 2010 können Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben und beide berufstätig sind, einen Betrag von bis zu 6000 Franken für die nachgewiesenen Betreuungskosten eines jeden Kindes unter 12 Jahren von

ihrem Einkommen abziehen. Der gleiche Abzug steht der erwerbstätigen alleinstehenden Person zu für jedes unterhaltene und im gleichen Haushalt lebende Kind. Seit 2011 beträgt das Alter der Kinder, das Anspruch auf einen Abzug gibt, 14 statt 12 Jahre. Ausserdem wurde die Absolvierung einer Ausbildung eines Elternteils mit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt. Dadurch vergrössert sich der Bezügerkreis.

Freiburg, den 6. Juni 2011